



Rede
des Herrn Dienststellenleiters
der Vertretung des Landes Baden-
Württemberg beim Bund Volker Ratzmann

Subsidiaritätskontrolle – Erfahrungen des
Bundesrates

6. Subsidiaritätskonferenz des
Ausschusses der Regionen
am 18.12.2013
in Berlin

Meine Damen, meine Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

- Ich darf zunächst Herrn Minister Friedrich entschuldigen. Er muss heute – subsidiarity at it`s best – an einer Sitzung des Baden-Württembergischen Landtages teilnehmen.
- Ich freue mich an seiner Stelle, hier auf der 6. Subsidiaritätskonferenz des Ausschusses der Regionen von den Erfahrungen des Deutschen Bundesrates aus Sicht eines Bundeslandes und der Praxis mit der Subsidiaritätskontrolle zu berichten.
- Erlauben Sie mir aber die Vorbemerkung: Subsidiarität ist ein Strukturprinzip der Europäischen Union: Gerade die deutschen Länder haben dafür gekämpft, dass das Subsidiaritätsprinzip in den EU-Verträgen verankert wurde.
- Ich bin der festen Überzeugung, dass die EU nur funktionieren kann, wenn die Subsidiaritätskontrolle tatsächlich ausgeübt werden kann und ausgeübt wird und eine Balance zwischen der EU-Ebene, der mitgliedstaatlichen und der regionalen Ebene gefunden wird.

Der Bundesrat prüft bei „Frühwarndokumenten“^{6*} regelmäßig, ob die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gewahrt sind.

- Nach Auffassung des Bundesrates schließt die Subsidiaritätsprüfung zwingend die Prüfung der Zuständigkeit der EU mit ein: Ein Verstoß gegen die Kompetenzordnung kann eine Subsidiaritätsrüge begründen. Denn es wäre widersprüchlich, wenn die nationalen Parlamente zwar Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip rügen könnten, aber nicht den schwerer wiegenden Verstoß eines EU-Handelns ohne Zuständigkeit.
- Für den Bundesrat steht fest, dass bei jedem Rechtsakt im Einzelnen begründet und nachgewiesen werden muss, warum die Ziele einer EU-Maßnahme nicht ausreichend auf zentraler, regionaler oder lokaler Ebene erreicht werden können.
- Außerdem muss hinzutreten, dass die Maßnahme wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf EU-Ebene besser zu verwirklichen ist. Der EU-Mehrwert muss deutliche Vorteile mit sich bringen – sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht.
- Dabei ist die Subsidiaritätsprüfung stets eingebettet in die gesamtpolitische Willensbildung und kann nicht rein rechtlich

betrachtet werden. Die Frage, ob ein Vorhaben einen erheblichen EU-Mehrwert bietet, ist letztlich auch eine politische Frage.

- Der Bundesrat geht verantwortungsvoll mit dem Instrument der Subsidiaritätsrüge um und wendet es nicht inflationär an. Aus der alltäglichen Vorbereitung und Koordinierung kann ich Ihnen versichern, dass die Anträge auf Erhebung von Subsidiaritätsrügen mit am intensivsten diskutiert und im Hinblick auf ihre Stichhaltigkeit und Sinnhaftigkeit zwischen den Beteiligten diskutiert und durchleuchtet werden. Er hat seit der Einführung des Frühwarnmechanismus 2010 in elf Fällen Subsidiaritätsrüge erhoben.
- Im Jahr 2013 waren es nur drei Subsidiaritätsrügen:
 - Erstens gegenüber dem Richtlinienvorschlag zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement.
 - Zweitens beim Verordnungsvorschlag über die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol).
- Und drittens ganz aktuell gegen den Kommissionsvorschlag zur Einführung einer einheitlichen Standard-

Mehrwertsteuererklärung. Hier sieht der Bundesrat zahlreiche Rügegründe für gegeben.

- Um die 8-Wochen-Frist für die Erhebung der Subsidiaritätsrüge zu wahren, kann der Bundesrat auch auf seine spezielle Europakammer zurückgreifen, die in Eilfällen ohne Befassung des Plenums abschließend beschließen kann.
- Wir wissen, es gibt auf mitgliedstaatlicher und europäischer Ebene unterschiedliche Auffassungen über die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, was Konsequenzen für die Durchsetzung des Prinzips in der Praxis hat.
- Auch Konferenzen wie die heutige können dazu beitragen, dass sich mit der Zeit ein gemeinsames Verständnis von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit herausbildet.
- Es wird aber stets eine Herausforderung bleiben, innerhalb der 8-Wochen-Frist zu einem abgestimmten Vorgehen der nationalen Parlamente zu kommen - insbesondere, wenn wir auch noch unseren (baden-württembergischen) Landtag einbeziehen wollen.

- Die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge stellt in der Praxis des Bundesrates den Ausnahmefall dar, da bei dem Instrument doch gewisse Hürden bestehen.
- Die Subsidiaritätsrüge ist im Kontext der politischen Stellungnahmen des Bundesrates auch ein politisches Instrument: In erster Linie muss in jedem einzelnen Fall beurteilt werden, was inhaltlich überhaupt Sinn macht.
- Dabei dürfen wir das Subsidiaritätsprinzip nicht wie eine Monstranz vor uns hertragen und der Versuchung erliegen, die Subsidiaritätsrüge als reines Abwehrrecht zu begreifen.
- Mehr noch als die Subsidiaritätsrügen pflegt der Bundesrat daher in der Praxis den direkten politischen Dialog mit der EU-Kommission: Die „Direktzuleitung“ von Bundesrats-Beschlüssen hat sich als gutes Instrument zur Einflussnahme erwiesen. So steht der Bundesrat ständig und direkt im Austausch mit der EU-Kommission – und nicht nur mittelbar über die Bundesregierung.
- Die Länder nutzen auch Konsultationen der EU-Kommission, um sich frühzeitig in

politische Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene einzubringen.

- In den gut vier Jahren seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat sich die Subsidiaritätsrüge als wichtiges Korrektiv im europäischen Gesetzgebungsprozess etabliert. Sie räumt den nationalen Parlamenten zu einem frühen Zeitpunkt im Rechtsetzungsverfahren ein Rügerecht ein.
- Der Fall „Monti II“ im Jahr 2012) war zweifellos ein wichtiges Ereignis und wird sicher anhaltende Wirkungen haben. Er hat allen Skeptikern gezeigt, dass der Frühwarnmechanismus trotz der engen Frist funktionieren kann.
- Im Übrigen erhofft sich der Bundesrat eine stärkere inhaltliche Auseinandersetzung der EU-Kommission mit den Subsidiaritätsbedenken der nationalen Parlamente. So aktuell beim zweiten Fall einer „gelben Karte“, dem Verordnungsvorschlag über die Errichtung einer EU-Staatsanwaltschaft.

- Der Präzedenzfall Monti II hat gezeigt, dass eine gute EU-weite Vernetzung der Parlamente die essentielle Grundlage einer effektiven Subsidiaritätskontrolle ist. Das erstmalige Erreichen des Quorums ging auch auf einen Impuls der COSAC-Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente im Frühjahr 2012 zurück.

- Nun gilt es, die Vernetzung der nationalen Parlamente noch zu verstetigen und zu verbessern.

Auch die „Monday Morning Meetings“ der Vertreter der nationalen Parlamente in Brüssel sind ein geeignetes Instrument der Netzwerkbildung und der kollektiven Abstimmung. Seit 2013 entsendet auch der Deutsche Bundesrat einen Vertreter in das Netzwerk nahezu aller nationalen Parlamente. Es gilt, dieses Netzwerk in Zukunft noch konsequenter zu nutzen und weiter auszubauen.

- Ferner kann der Ausschuss der Regionen mit seinen Aktivitäten und Strukturen die EU-Ebene für Subsidiaritätsfragen sensibilisieren und zur Netzwerkbildung beitragen.

Was die aktuelle Debatte über die Überprüfung der Zuständigkeiten der EU angeht: Ich verdamme nicht grundsätzlich die Initiativen der Briten und der Niederländer.

Ich bin vielmehr nah bei Kommissionspräsident *Barroso*, der in seiner Rede zur Lage der Union im September gesagt hat, die EU solle sich in großen Fragen stark engagieren und in kleineren Fragen zurückhalten.

- Mehr Europa

Die EU sollte sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen sie den größten Zusatznutzen bewirken kann. Klar ist, wir brauchen in einigen kritischen Bereichen mehr Europa. Dazu gehört der Finanz- und Wirtschaftsbereich. Die Krise hat den Geburtsfehler unserer Währungsunion schonungslos offengelegt.

- Weniger Europa

Wenn wir der EU mehr Rechte geben wollen, dann braucht es als zweiten wichtigen Pfeiler die konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Sie beugt einer zu starken Kompetenzausübung durch die EU vor. Denn Entscheidungen sind stets so eng wie möglich am Bürger zu treffen. Nähe zum Bürger schafft Akzeptanz!

In manchen Bereichen brauchen wir daher auch weniger Europa: Beispielsweise muss die ganze Palette der Daseinsvorsorge (Dienstleistungskonzession, Wasser etc.) national und regional vor Ort bleiben.

Und politische Handlungsspielräume der Länder und Kommunen müssen erhalten bleiben!

Subsidiarität mit Augenmaß ist das Gebot der Stunde!

Vielen Dank!